

Wichtige Hinweise:

Anmeldeschluss für die Unterrichtung ist jeweils der Freitag vor dem eigentlichen Termin. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

Die Unterrichtung wird regelmäßig für den Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft erteilt. Die an sich mögliche Beschränkung auf eine bestimmte Betriebsart empfehlen wir nicht, weil Sie sonst bei etwaiger Änderung erneut am Unterrichtungsverfahren teilnehmen müssten.

Die einheitliche Gebühr für die Unterrichtung beträgt **50,00 EUR** und ist erst dann einzuzahlen, wenn Ihnen das Einladungsschreiben mit Gebührenbescheid vorliegt.

Das Unterrichtungsverfahren beginnt um 08:30 Uhr und endet zwischen 14:00 und 15:00 Uhr (kann je nach Anzahl der Teilnehmer variieren). Wegen der beschränkten Platzzahl ist eine Teilnahme am Unterrichtungsverfahren ohne vorherige Anmeldung grundsätzlich nicht möglich. **2 Wochen vor der Unterrichtung erhalten Sie dann eine Einladung von uns.** Wenn Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie dringend, uns dies schriftlich oder telefonisch unverzüglich mitzuteilen.

Fremdsprachige Unterrichtungen finden in Bayern derzeit statt bei der

IHK-Akademie München

Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

Auskünfte erteilt: 089 5116-1251

(Fax: 089 5116-81251)

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg

Auskünfte erteilt: 0911 1335-380

(Fax: 0911 1335-332)

Bei Vorliegen bestimmter Abschlussprüfungen ist die Teilnahme an der Unterrichtung nicht erforderlich. Dies gilt für alle Abschlussprüfungen eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes einer Industrie- und Handelskammer, einer Handwerkskammer oder einer Handwerksinnung, wenn zu den Prüfungsgegenständen die Grundzüge der lebensmittelrechtlichen Vorschriften gehören (z. B. Köche, Bäcker, Hotelfachmann/-frau usw).

Ansprechpartner: Frau Nicole Böhner (Tel: 0921 886-203)

Rücksendeadresse für Anmeldung:

IHK für Oberfranken Bayreuth

z. Hd. Frau Nicole Böhner

Bahnhofstraße 25, 95444 Bayreuth

Fax-Anmeldung: 0921 886-207

Anmeldung per Mail: boehner@bayreuth.ihk.de

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gegenüber Teilnehmern an der Gastwirteunterrichtung gem. Art. 13 DS-GVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zum Unterrichtsverfahren für Gastwirte der IHK für Oberfranken Bayreuth.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth
Bahnhofstraße 25
95444 Bayreuth
Telefon: 0921/886-0
Fax: 0921/886-9299
E-Mail: info@bayreuth.ihk.de

3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth
Datenschutzbeauftragte
Bahnhofstraße 25
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/886-214
Fax: 0921/886-221
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bayreuth.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet für die Organisation des Unterrichtsverfahrens und zur Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen einschließlich der statistischen Auswertung und Aufbereitung (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung).

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 c), e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Gaststättengesetz.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK für Oberfranken Bayreuth benötigt Ihre Daten, um Ihre Anmeldung zum Unterrichtsverfahren bearbeiten zu können. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann Ihre Anmeldung von uns nicht bearbeitet werden.

6. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, wenn wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind oder Sie vorab in die Datenübermittlung eingewilligt haben.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln. Hierzu gilt:

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland verarbeitet. Nur in Einzelfällen und im gesetzlich zulässigen Rahmen findet die Datenverarbeitung auch im Ausland statt.

8. Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Datenlöschung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, bezogen auf Geschäftsbriefe nach sechs Jahren, bezogen auf die Rechnungsstellung nach zehn Jahren.

Bezogen auf Ihre Anmeldung und den allgemeinen Schriftwechsel beträgt die Speicherdauer ein Jahr. Die Bescheinigung über Ihre Teilnahme speichern wir 60 Jahre.

9. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK für Oberfranken Bayreuth, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Tel.: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de